







## Agentur für kommunalen Klimaschutz



## Ansprechpartnerin in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes



Beratung zu Förderung & Umsetzung



Infomaterialien & Publikationen



Fachveranstaltungen & Vernetzung



Beratung des BMWK

Fotos v. I. n. r: Mix Tape/ Teerasan Phutthigorn/ Pasuwan (alle drei Shutterstock)/ Marten Bjork (Unsplash)

## Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der NKI



		Strategisch	Investiv	Antragsberechtigte
Breitenförderung	Kommunalrichtlinie	<b>\</b>	<b>~</b>	
	Kälte-Klima-Richtlinie		<u> </u>	
reitenfö				
щ	E-Lastenrad-Richtlinie		<b>/</b>	
Modellförderung	Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte		<b>~</b>	
	Klimaschutz durch Radverkehr		<u> </u>	
Innovations- förderung	Innovative Klimaschutzprojekte	<b>~</b>		













#### **Agenda**

# Eckpunkte der neuen Kommunalrichtlinie

### Antragstellung seit dem 1. Januar 2022





#### Was Sie wissen müssen:

- Projektträger: Zukunft Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Zusätzlich zum
   Richtlinientext:
   "Technischer Annex" mit
   Fördervoraussetzungen
- Förderkompass auf klimaschutz.de

## Antragsberechtigte



- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler
   Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
  - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
  - der Kinder- und Jugendhilfe
  - des Gesundheitswesens und der Pflege,
  - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
  - der Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

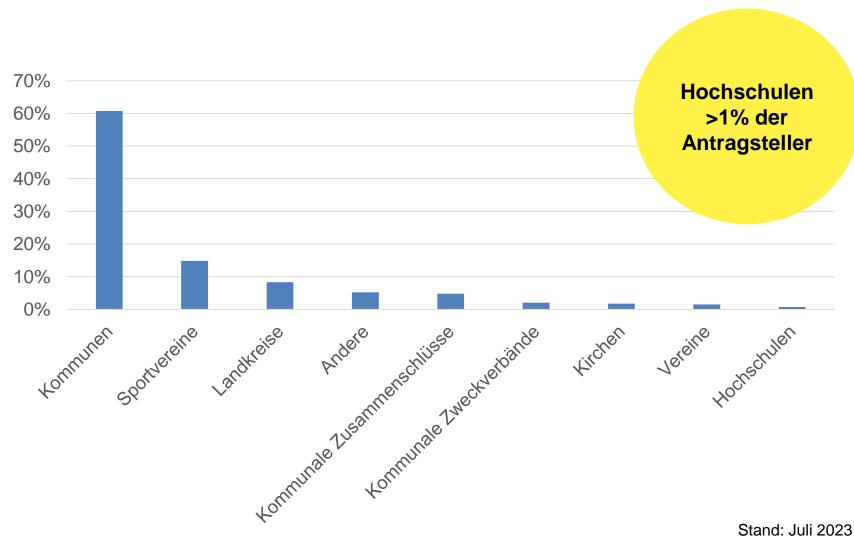
### Einheitliche Förderquoten



- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für
  - finanzschwache Kommunen
  - Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag
- Eigenmittelanteile
  - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens

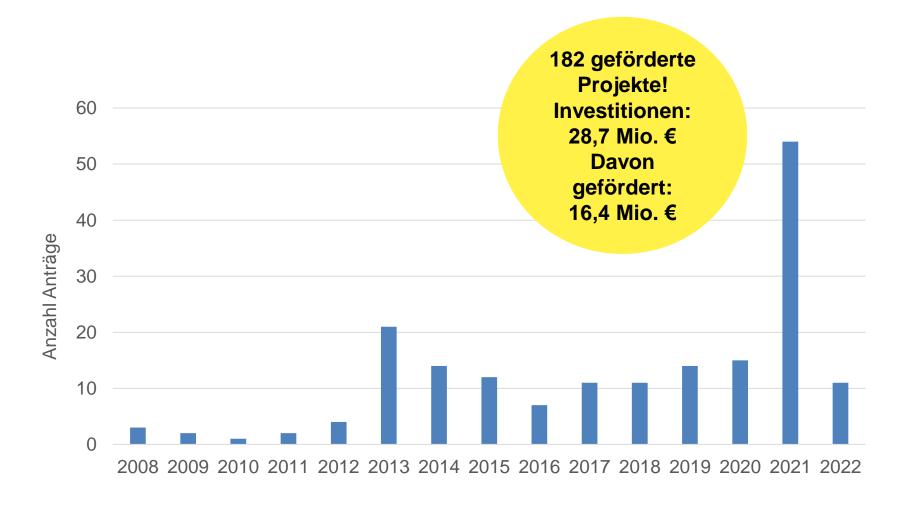
## Antragstellende prozentual





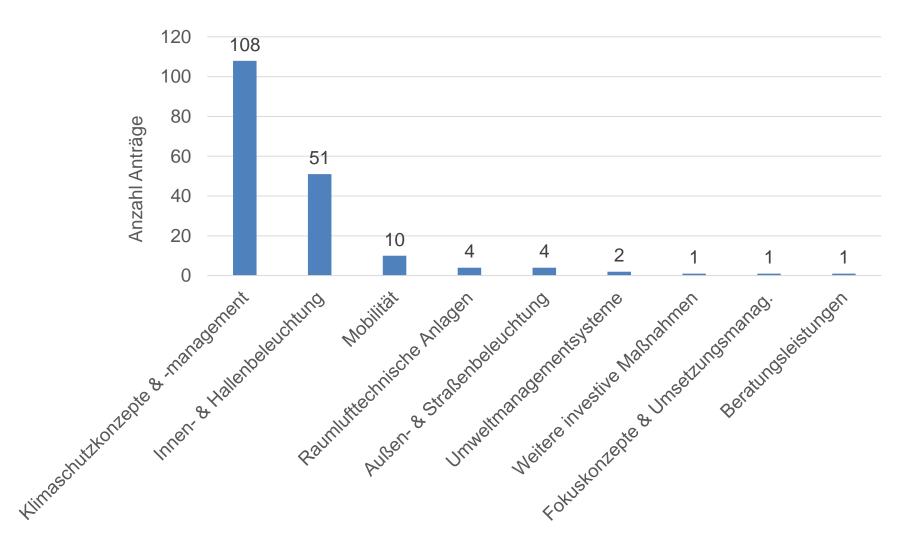
## Entwicklung Antragszahlen





## Beantragte Förderschwerpunkte







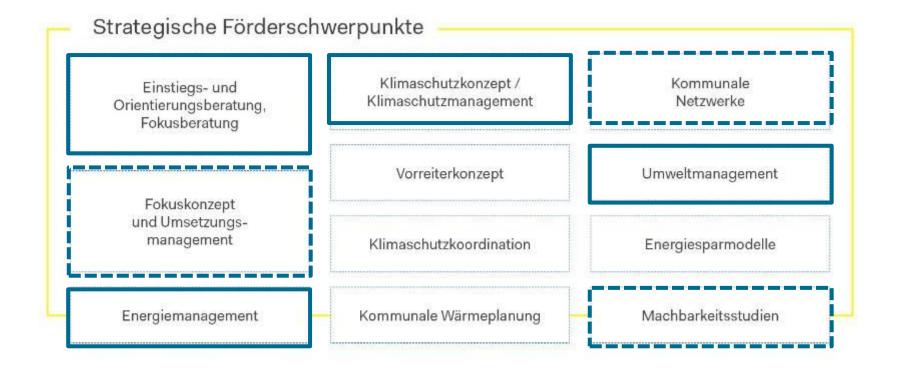


#### **Agenda**

## Strategische Förderschwerpunkte

### Im Überblick









#### Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleistende.

#### Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

#### Einstiegsberatung

 Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

#### Fokusberatung

 Thema liegt im direkten Einflussbereich des\*der Antragstellenden.

## Beratungsleistungen im Klimaschutz II



#### **Ergebnisse**

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüsselakteur\*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines\*einer Ansprechpartner\*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate

Foto: Ruslan Grumble | Shutterstock

## Energiemanagement I (4.1.2)



#### Gefördert wird

die erstmalige Einführung eines Energiemanagements oder

 die Erweiterung, wenn das bestehende Energiemanagement nur rund 30 % des Wärme-verbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

Vorau

#### **Ergebnisse**

- Etablierung organisatorischer Strukturen
- systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Jährliche Energieberichte
- Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % (Erweiterung) des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab

Voraussetzung:
Beschluss des
obersten
Entscheidungsgremiums

## Energiemanagement II



#### Zuwendungsfähig sind

- Zusätzliches Fachpersonal
- Unterstützung durch externe Dienstleistende
  - Beratung / Prozessbegleitung
  - Gebäudebewertung
  - Zertifizierung
- Mobile und fest installierte
   Messtechnik/Zähler/Sensorik
- Energiemanagementsoftware
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen



Umweltmanagement (4.1.3)

Agentur für kommunalen Klimaschutz

Gefördert wird die Implementierung eines Umweltmanagements.

#### Ziel

 Erstzertifizierung nach der europäischen EMAS-Verordnung

#### Zuwendungsfähig sind

 Ausgaben für externe Dienstleistende



## Klimaschutzkonzept & -management (4.1.8)



Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein\*e Klimaschutzmanager\*in.

#### **Ziele**

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

## Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

## Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes

 Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

#### Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.





## Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

#### Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Voraussetzungen

 Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling



## Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen



#### Zuwendungsfähig ist

 Umsetzung von bis zu 3 investiven/ strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

#### Voraussetzung

- Antragstellung erfolgt einmalig durch eine\*n geförderte Klimaschutzmanager\*in im laufenden Vorhaben
- Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes

Förderquote 50 %; 70 % für finanzschwache Kommunen; Zuschuss max. 200.000 €; Bewilligungszeitraum 36 Monate Foto: libor.pal | Shutterstock



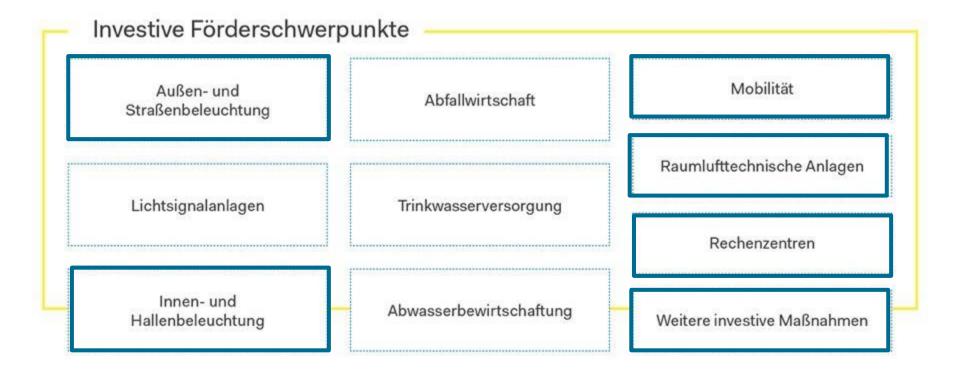


#### **Agenda**

## Investive Förderschwerpunkte

### Im Überblick





## Hinweise für Antragsberechtigte



#### **Ziele**

 Einsparung von Treibhausgasemissionen

#### Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen



## Außen- und Straßenbeleuchtung (4.2.1)



Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit

- a) zeit- oder präsenzabhängiger bzw.
- b) adaptiv geregelter Steuerung.

#### Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

Förderquote 25/40 %; 40/55 % für finanzschwache Kommunen; THG-Einsparung mind. 50 %; Bewilligungszeitraum 12 Monate Foto: patarapong saraboon / Shutters

## Innen- und Hallenbeleuchtung (4.2.3)



Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

#### Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

#### Voraussetzungen

Lichtplanung nach DIN EN 12464-1

Beispiel in Schule Königs Wusterhausen



## Raumlufttechnische Anlagen (4.2.4)



Gefördert werden die Sanierung und Nachrüstung von raumluft-technischen Anlagen in Nichtwohngebäuden.

#### Zuwendungsfähig sind

- raumlufttechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung
- Zu- und Abluftsysteme
- Mess-, Steuer-, Regelungstechnik



## Klimafreundliche Mobilität (4.2.5)



#### Gefördert werden

- Mobilitätsstationen
- Wegweisung und Signalisierung
- ruhender Radverkehr
- fließender Radverkehr

#### Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.



#### Mobilitätsstationen



Gefördert werden die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen (quantitativ oder qualitativ).

#### **Ziele**

 Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes





# Verbesserung ruhender Radverkehr und dessen Infrastruktur

#### Gefördert wird die Errichtung von

Radabstellanlagen

 Fahrradparkhäusern einschließlich ihrer Ausstattung

Bike&Ride-Radabstellanlagen in

Bahnhofsnähe

Förderquote
50 % bis 85 %
(finanzschwache
Kommunen);
Bewilligungszeitraum
24 Monate



# Beispiele: Radabstellanlagen der Hochschulen in Gießen





#### Justus-Liebig-Universität

Errichtung von überdachten
 Fahrradabstell-anlagen an fünf
 Uni-Standorten, 2017-2019
 Förderung: > 133.000 €

Technische Hochschule Mittelhessen

Abstellanlagen für Fahrräder auf dem Campus, 2015-2017

Förderung: rund 38.000 €

## Rechenzentren I (4.2.9)

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz.

#### Voraussetzungen

- Betrachtung aller Komponenten hinsichtlich Einsparpotenzial
- funktionaler oder technischer Erneuerungsbedarf der IT-Komponenten laut Richtlinie
- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel

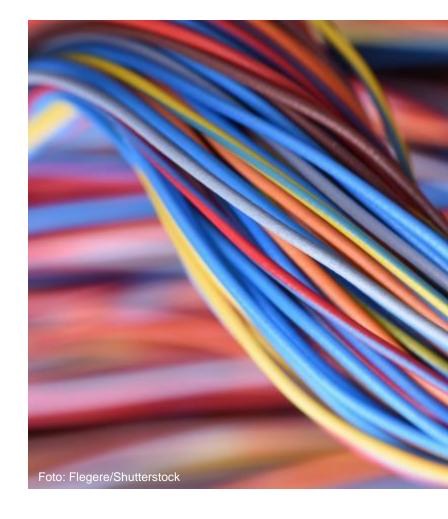


#### Rechenzentren II



#### Zuwendungsfähig sind Maßnahmen

- zur Optimierung Infrastruktur und Hardwarekomponenten
- für Messtechnik
- für ein Energiemonitoring
- zur Zertifizierung nach dem Blauen Engel-Standard
- für Mitarbeitendenschulungen



## Weitere investive Maßnahmen (4.2.10)



#### Was wird gefördert?

- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung (höchste Effizienzklasse)

Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!

Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate

## Informationen zur Antragstellung



- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich
- Easy Online Tutorial
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.

Alle Informationen auf www.klimaschutz.de

- Richtlinientext
- Technischer Annex
- Förderkompass

foerderportal.bund.de /easyonline



#### Weitere Informationen



SK:KK (2022): Wie Sie als Bildungsträger profitieren

Difu (2023): #Klimahacks
Mach dein Projekt:
Mobilitätsstationen

Klimaschutz.de:
Kommunaler Klimaschutz



## Wir sind für Sie da!



030 39001-170

- Melden Sie sich mit Fragen auf unserer Beratungshotline – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail
  - agentur@klimaschutz.de klimaschutz.de/agentur Besuchen Sie unsere Veranstaltungen und Online-Sprechstunden:

https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen

- Abonnieren Sie unseren sechswöchentlichen Agentur-**Newsletter** und den vierteljährlichen Newsletter für Klimaschutzpersonal unter https://www.klimaschutz.de/de/service/newsletter
- Und entdecken Sie viele weitere Angebote und Literatur rund um den kommunalen Klimaschutz unter: https://www.klimaschutz.de

## Unseren nächsten Termine

Agentur für kommunalen Klimaschutz

- Agentur-Online: Die
   Kommunalrichtlinie im Überblick
   15.11.23 | Webinar
- Antragstellung leicht gemacht!
   Kommunalrichtlinie:
   Fokuskonzept Mobilität
   23.11.23 | Online-Sprechstunde



## Haben Sie Fragen?

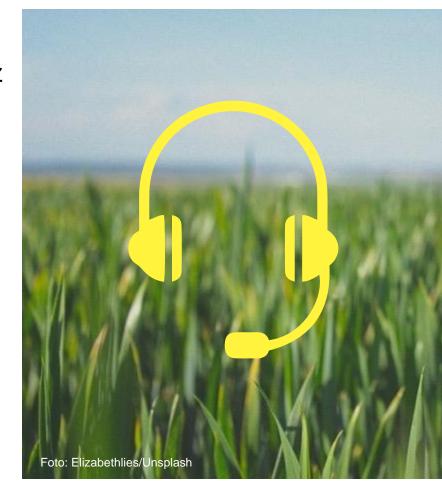


#### Orientierung & Förderberatung:

Agentur für kommunalen Klimaschutz 030 390 01 - 170 agentur@klimaschutz.de

#### **Antragsberatung & -begleitung**

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH 030 726 18 - 0880 nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org





# Haben Sie Fragen?





#### **Agenda**

Weitere förderfähige strategische Förderschwerpunkte für Hochschulen

# Kommunale Netzwerke (4.1.5)



Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Klimaschutz-Netzwerke, die mindestens ein Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes abdecken.

#### Ziele

- Definition von Zielen im Handlungsfeld
- Entwicklung von Strategien
- Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen

#### Handlungsfelder

• Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität, usw.

## Gewinnungsphase



#### **Inhalte**

 Gewinnung von Netzwerkteilnehmer\*innen (mind. 6 Teilnehmer\*innen)

#### Zuwendungsfähig sind

- Dienstreisen
- Werbematerial
- Organisation und Durchführung einer regionalen Infoveranstaltung



## Netzwerkphase



#### **Inhalte**

 Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks

#### Zuwendungsfähig sind

- Einsatz einesNetzwerkmanagements
- Einsatz von Berater\*innen
- Einsatz von Referent\*innen zur Weiterbildung/Schulung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit



# Machbarkeitsstudien I (4.1.6)



Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

#### Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
max. 24 Monate

## Machbarkeitsstudien II

# Agentur für kommunalen Klimaschutz

#### **Inhalte**

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
  - Bestandsaufnahme
  - Potenzialanalyse
  - Vorplanungsphase
  - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

#### Zuwendungsfähig ist

 Vergütung für externe Dienstleistende



# Erstellung von Fokuskonzepten I (4.1.10)





Gefördert wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Fokus auf die Möglichkeiten in den einzelnen Sektoren.

#### Ziel

Minderung der Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern:

- Mobilität
- Abfallwirtschaft

# Erstellung von Fokuskonzepten II



## Inhalte eines Fokuskonzeptes u.a.

 Bestandsanalyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Maßnahmen, Akteur\*innenbeteiligung, Controlling, Verstetigung- & Kommunikationsstrategie

## Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur\*innenbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit

Förderquote 60 %; 80 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 12 Monate Foto: Ruslan Grumble/Shutterstock

## Umsetzungsmanagement



Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzeptes.

Voraussetzungen

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums
- Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate alt sein.
- Es gibt noch kein Umsetzungsmanagement.

# Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten, Ausgaben für externe Dienstleistende
- Weiterqualifizierung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Förderquote
40 %; 60 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate